

TOP III.1

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	25.09.2017	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Sachstand Konzeptentwicklung Wohnraum für Jugendliche und junge Volljährige

Vorlage Nr.: 20174743

Europaweit verlassen junge Menschen den elterlichen Haushalt immer später. In Deutschland im Schnitt mit 23,7 Jahren. Das trifft auch für die Verweildauer junger Menschen in der Jugendhilfe zu. Das tatsächliche Hilfeende mit Erreichen des 18. Lebensjahres ist in vielen Fällen reine Rechtstheorie. Die Praxis der vergangenen Jahre zeigt, dass ein nicht unerheblicher Teil der jungen Menschen die, mit welchem Alter und aus welchen Gründen auch immer, in die Jugendhilfe gekommen sind, diese nicht mit der Volljährigkeit verlassen. Der Nachreifeprozess und das Ablösen in die lebenspraktische und wirtschaftliche Selbständigkeit gehen über die Altersgrenze 18 Jahre hinaus und lösen Hilfen nach § 41 SGB VIII aus.

Diese Hilfen sind im Regelwerk des SGB VIII in unterschiedlicher Form möglich und werden durch Freie Träger der Jugendhilfe oder LuZiE erbracht. Voraussetzung ist der erzieherische Bedarf und die Mitwirkungsbereitschaft des jungen Menschen.

Andererseits machen wir in den vergangenen Jahren vermehrt die Erfahrung, dass junge Menschen, auch unterhalb der Volljährigkeitsgrenze von der Jugendhilfe nicht oder nicht mehr erreicht werden.

Für diese jungen Menschen bedarf es besonderer Betreuungsangebote, die landläufig als niederschwellig bezeichnet, an die Fachkräfte eher eine erhöhte Herausforderung im Hinblick auf Akzeptanz und Aushalten von „alternativen Lebensentwürfen“ darstellen.

Hier sind neue Konzepte und Ideen gefordert, die rechtskreisübergreifend eine logische Hilfeabfolge, je nach Bereitschaft und Entwicklungsstand des jungen Menschen, zulassen.

Gemeinsam mit dem Stadtjugendamt erprobt LuZiE eine solche neue Hilfeform als eine neue Möglichkeit, Jugendliche, die eigentlich erst einmal nichts (mehr) von der Jugendhilfe wollen, zu erreichen.

Weiterhin sind LuZiE und das Stadtjugendamt gemeinsam mit 9 anderen Jugendämtern aus Rheinland-Pfalz in einer Arbeitsgruppe mit dem Ministerium und dem Landesjugendamt, um neue Konzepte für sogenannte „Systemsprenger“ zu entwickeln.

Im Vorderpfälzischen Verbund haben die Jugendämter Bad Dürkheim, Frankental, Rhein-Pfalz-Kreis und Speyer unter Federführung des Stadtjugendamtes Ludwigshafen mit dem Caritas Verband der Diözese Speyer Kontakt aufgenommen, um für „Wohnsitzlose junge Menschen“ eine Alternative zu entwickeln, die den unterschiedlichen Interessenlagen gerecht werden kann.

War anfänglich der Leitgedanke noch die Heranwachsenden in den Blick zu nehmen, hat sich in der fachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema gezeigt, dass ein sinnvoller Ansatz unterhalb der Volljährigkeit mittlerweile bedarfsgerecht erscheint.

Die Kontaktaufnahme zur Caritas begründet sich zum einen aus der langjährigen guten Kooperation mit dem Haus St. Martin am Unteren Rheinufer 55 sowie den guten Erfahrungen mit dem Haus St. Christophorus in Kaiserslautern, wo bereits mit Minderjährigen und jungen wohnungslosen Erwachsenen gearbeitet wird.

Da die Auslastungsquote nicht vorhersehbar ist, muss ein wirtschaftlich solider Träger gefunden werden, der auch in der Lage ist, mögliche Leerstände zu kompensieren. Daher auch eine vorderpfälzische Verbundlösung, da alle beteiligten Gebietskörperschaften vor den gleichen Herausforderungen stehen und dadurch auch die Suche nach einer geeigneten Immobilie verbessert wird.

Inhaltlich ist es wichtig, dass ein Träger ausreichend Erfahrungen an der Nahtstelle der unterschiedlichen Rechtskreise hat um einen lückenlosen Übergang vom SGB VIII in SGB II oder SGB XII zu gewährleisten.

An der weitergehenden Zuständigkeit der Fachstelle für Wohnraumsicherung als auch der Eingliederungshilfe im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten §§ 67 ff SGB XII ändert sich durch dieses Angebot nichts.

Der beiliegende Konzeptentwurf wurde von den Jugendämtern mit der Caritas am 21.08.2017 in einer weiteren Sitzung abgestimmt und wird in den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen vorgestellt, um zu einer Zweckvereinbarung der Kommunen zu kommen.

Eine konkrete Umsetzungsphase ist für 2018 vereinbart. Die nächste Arbeitssitzung ist bereits für den 29. Januar 2018 terminiert.

Wir bitten den Jugendhilfeausschuss der Stadt Ludwigshafen um zustimmende Kenntnisnahme.